

Kreisverband der  
Gartenfreunde Güstrow e.V.  
Schweriner Str.47  
18273 Güstrow

Güstrow, 24.10.2016  
Tel.: 03843/681970  
Fax: 03843/7282172  
EMail: kvggues@online.de

## VERBANDS - INFORMATIONEN

4/2016

Werte Gartenfreunde,

mit der heutigen Information übergeben wir die Rechnung für das Jahr 2017.

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt unverändert **8 €** je bew. Parzelle. Er ist bis zum **28. Februar 2017** auf unser Konto zu überweisen.

Für die Güstrower Vereine haben wir auch die Gebühren für die Straßenreinigung 2016 in Rechnung gestellt. Jahresgebühr: 6392,41 €; Berechnung: 6392,41 : 2445 Parz. = 2,62 € je bew. Parzelle.

Die Überweisung des jährlichen Zuschusses für die Straßenreinigungsgebühren hat der Bürgermeister bis zur Klärung der Pachtzinsanpassung (2016) zurückgestellt.

Für einige Vereine muss zusätzlich die Gebühr für die Restmülltonne bzw. den Wasser - und Bodenverband in Rechnung gestellt werden.

Die Überweisung der Pacht/ Beiträge/ Gebühren bitte erst nach dem **01.01.2017** vornehmen.

### 2. Pacht 2016 (Güstrow)

In der Auseinandersetzung über die neue Gartenpacht gibt es noch keine neuen Entwicklungen.

Die Pacht für 2017 werden wir in gleicher Höhe wie im Vorjahr (2015) abfordern und den Verpächtern überweisen. Den Vereinsvorständen empfehlen wir, sich eigenständig auf die Pachtnachzahlung durch eine Umlage vorzubereiten. Die Pachtreserve aus 2016 von Vereinen auf kommunalem Boden wird weiterhin auf dem Konto des Kreisverbandes belassen.

### 3. Vorinformation Kreisdelegiertenversammlung 2017

Für den 25.März 2017 ist unsere nächste Kreisdelegiertenversammlung geplant. Wir rufen alle Vereinsvorstände auf, Kandidatenvorschläge und Anträge für Satzungsänderungen bis spätestens zur Kreisvorstandssitzung am 28. Februar einzureichen. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch alle Beschlussanträge einzureichen, um diese auf die Tagesordnung setzen zu können.

### 4. Fragebogen

Zur Erinnerung: Der mit der Info 2/2016 übergebene Fragebogen zum „Ist – Zustand der Kleingartenanlage“ bitte bis zum 31.12.2016 an die Geschäftsstelle schicken oder im Internet auf der Homepage des Kreisverbandes ausfüllen.

### 5. Verbandsversicherungen

Der Kreisvorstand hat 2 Versicherungen für alle Vereine abgeschlossen (finanziert von den Beiträgen):

- a. die Vereinshaftpflichtversicherung,
- b. die Versicherung für Aufräum – und Abbruchkosten nach einem Brandschaden.

Alle anderen angebotenen Versicherungen sind durch den Vereinsvorstand bzw. die Kleingärtner (z.B. Laubenversicherung) selbst abzuschließen.

### 6. Beitragsrückvergütung

Im November erfolgt die Beitragsrückvergütung aus 2015. Vom Kreisvorstand wurden dafür 3,00 € je bewirtschafteter Parzelle beschlossen. Von Vereinsvorständen, die noch keine Kopie ihres aktuellen Freistellungsbescheides bzw. das neue Verwaltungsabkommen an die Geschäftsstelle eingereicht haben, wird bis dahin die Vergütung einbehalten.

### 7. Fördermittel

Wer Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln für 2017 braucht, sollte sich bis spätestens 14. November 2016 an unseren Geschäftsführer wenden.

### 8. Verwaltungsabkommen

Wir bitten folgende Vereinsvorstände um Rücksendung des neuen Verwaltungsabkommens:

„Zufriedenheit“	Güstrow	„Röseland“	Teterow
„Zum Wiesengrund“	Lüssow		

### 9. Freistellungsbescheide


Die **aktuellen** Freistellungsbescheide fehlen von:

„Schöne Aussicht (2009)	„Sonnenschein“ – Krakow (2011)
„An der Ziegelei“ (2009)	Zum Wiesengrund“ - Lüssow (2009)
„Frohsinn“ (2009)	„Lorenz – Kolonie“ Krakow (2007)
„Zum Lebensbaum“ (2009)	„Am Kanal“ - Bützow (2011)
„Bergring“ – Teterow (2010)	„Fasanental“ Bützow (2008)

Die in den Klammern angegebenen Jahreszahlen weisen auf den letzten uns vorliegenden Bescheid hin!

### 10. Urlaub des Geschäftsführers

Am 22. 11. und 27.12. bleibt die Geschäftsstelle des Kreisverbandes geschlossen.

  
Knop / Geschäftsführer